



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Gerald Kopp Immobilien

Sämtliche Angebote erfolgen auf der Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen von Gerald Kopp Immobilien:

1. Angebote

Wir machen die objektbezogenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und so vollständig wie möglich. Da die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben jedoch auf Mitteilungen und Nachweisen des Verkäufers beruhen, übernehmen wir keine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Irrtum und Zwischenverkauf / Vermietung bleiben vorbehalten. Die von uns veröffentlichten Abbildungen zur Darstellung der Angebotsobjekte müssen nicht maßstabsgetreu sein. Die Flächenberechnungen sind Cirka-Werte und werden von uns nicht überprüft.

2. Vorkenntnis

Sollte Ihnen eines oder mehrere der von uns nachgewiesenen Objekte anderweitig bekannt sein, ist uns diese Vorkenntnis innerhalb von drei Tagen schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls sind Sie verpflichtet, uns im Wege des Schadenersatzes die Aufwendungen zu ersetzen, die uns dadurch entstanden sind, dass Sie uns in Unkenntnis über die bestehende Vorkenntnis gelassen haben.

3. Weitergabeverbot

Die Informationen über die Vertragsgelegenheit sind nur für Sie bestimmt. Eine Weitergabe der Informationen ist nicht gestattet. Für den Fall der Weitergabe und Vertragsabschluss durch den Dritten sind Sie ebenfalls provisionsverpflichtet.

4. Tätigwerden für den anderen Vertragspartner

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil (Doppeltätigkeit) provisionspflichtig tätig zu werden.

5. Provision

Vermittlungsprovision bei Vermietungsimmobilien: Hier fallen zwei Kaltmieten - nach dem Bestellerprinzip - zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und bei Gewerbeimmobilien drei Kaltmieten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer an. Auf die Verkaufs-Provisionsregelung gehen wir in den einzelnen Exposés / Angeboten ein.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.